

## **Nutzungsordnung für mobile Endgeräte in der Schule**

- SuS haben ihr Handy während des Schulbetriebs auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ausgeschaltet und **nicht sichtbar** in der Schultasche oder einer ähnlichen Aufbewahrung verstaut. Die Nutzung des Handys ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
- In Notfällen (z.B. bei einem Unfall) darf das Handy immer genutzt werden, um Hilfe zu holen.
- Gesonderte Regelungen für außerunterrichtliche Veranstaltungen aller Art werden jeweils aktuell kommuniziert.
- SuS sind für die sichere Aufbewahrung ihres Handys selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung im Falle eines Diebstahls oder einer Beschädigung.
- Verboten sind Film-, Bild- und Tonaufnahmen. Mit Erlaubnis der Lehrkraft darf das Handy für diesen Zweck im Rahmen des Unterrichts genutzt werden. Ist die Erarbeitung beendet bzw. wird das Material auf dem privaten Handy nicht mehr benötigt, verpflichten sich die SuS, die im Unterricht erstellten Inhalte zu löschen. Die Lehrkraft darf den Löschkvorgang des betreffenden Materials beaufsichtigen.
- Verboten sind gewaltverherrlichende, rassistische, sexistische, diskriminierend pornografische oder in anderer Form jugendgefährdende Inhalte.
- SuS sind bereit, bei Verdacht eines Regelverstoßes auf Aufforderung verdächtige Inhalte vorzuzeigen.

## **Konsequenzen bei Zuwiderhandlung:**

Im Falle eines Verstoßes gegen die Handyregelung informiert entweder die SoS oder die Lehrkraft die Erziehungsberechtigten telefonisch oder schriftlich darüber, dass das Handy eingezogen wurde. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, das Gerät am selben Tag/darauffolgenden Tag zu folgenden Zeiten in der Schule abzuholen: 07:30 – 08:00 Uhr (**Voranmeldung nötig**); 11:20 – 11:40 Uhr, 13:10 – 14:10 Uhr.

Bei wiederholten Verstößen muss das Handy erneut von den Eltern abgeholt werden. Zusätzlich wird § 90 Schulgesetz (SchG) angewendet.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 90 SchG müssen individuell entschieden werden, wenn es sich um schwerere Zuwiderhandlungen handelt, beispielsweise um die Verbreitung verbotener Inhalte, Film-, Bild- und Tonaufnahmen.

\*Der Begriff „Handy“ umfasst sämtliche mobile Endgeräte wie z. B. Smartphones, Smartwatches, Tablets und Kopfhörer.

**Kenntnisnahme**

**Bitte unterschrieben an die Klassenlehrkraft zurückgeben.**

Ich habe die „Nutzungsordnung für mobile Endgeräte in der Schule“ zur Kenntnis genommen und werde diese einhalten.

---

Vor- und Nachname Schüler(in)

Klasse

---

Ort, Datum

Unterschrift Schüler(in)

Ich habe die "Nutzungsordnung für mobile Endgeräte in der Schule" zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum Unterschrift(en)

Erziehungsberechtigte/r